

FaDaF – DSH-Koordinierungsstelle – Georg-August-Universität
Käte-Hamburger-Weg 6 – 37073 Göttingen

An
alle DSH-Standorte

Ihre
Ansprechpartnerinnen
Astrid Popien
Berit Appel

Göttingen, 05.02.2026

INFORMATION ÜBER NEUFASSUNG DER RO-DT UND DSH-MPO

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie in diesem Schreiben darüber informieren, dass die durch KMK und HRK in Zusammenarbeit mit dem FaDaF überarbeitete und aktualisierte RO-DT und die überarbeitete DSH-Musterprüfungsordnung (MPO) inklusive DSH-Zeugnis zwischen in Kraft getreten ist.

Folgende zentrale Änderungen wurden in der MPO vorgenommen:

1. Digitale Durchführung der DSH (§ 4 Abs. 2 und 3 MPO)

Mit der Neufassung der RO-DT und der DSH-MPO wurde die Möglichkeit einer digitalen DSH eingeführt:

- die schriftliche Prüfung kann als **elektronische Präsenzprüfung** durchgeführt werden,
- die mündliche Prüfung als **elektronische Fernprüfung**.

Diese Regelung ermöglicht den DSH-Standorten, eine digitale DSH als gleichwertige Alternative zu anderen digitalen Sprachprüfungen (z. B. TestDaF) anzubieten.

Alle übrigen Bestimmungen der MPO und RO-DT bleiben unverändert. Die konkrete Umsetzung liegt in der Verantwortung der einzelnen Hochschulen und wird in den lokalen Prüfungsordnungen sowie durch hochschulinterne Regelungen zu elektronischen Prüfungen festgelegt.

**Fachverband
Deutsch als Fremd-
und Zweitsprache
(FaDaF e.V.)**

c/o Universität Göttingen
Abteilung Interkulturelle
Germanistik
Käte-Hamburger-Weg 6
D-37073 Göttingen

☎ +49 551 39-24792
@ buero@fadaf.de
🌐 www.fadaf.de
📘 facebook.com/FaDaFeV

Öffnungszeiten
www.fadaf.de/kontakt/

2. Weitere Änderungen der DSH-Musterprüfungsordnung (MPO)

Im Rahmen der Novellierung wurden folgende inhaltliche Anpassungen vorgenommen:

2.1 Sprachliche Eingangsvoraussetzungen (MPO § 1 Abs. 2)

- Erweiterung der abweichenden Eingangsvoraussetzungen um höhere sprachliche Anforderungen (DSH-3).
- Als grundsätzlicher Nachweis der sprachlichen Studierfähigkeit gilt weiterhin DSH-2.

2.2 Prüfungskommission (MPO § 6 Abs. 2)

- Präzisierung der Zusammensetzung der DSH-Prüfungskommission.
- Nähere Beschreibung der Mitglieder der DSH-Prüfungskommission als an der Erstellung, Abnahme und Korrektur der Prüfung beteiligte Personen.
- Es soll dadurch sichergestellt werden, dass alle an der Prüfung beteiligten Personen über eine Qualifizierung im Bereich DaF verfügen. Aus diesem Grund wird in der MPO nur noch eine Prüfungskommission festgelegt.

3. Änderungen am DSH-Zeugnis

Neben den Anpassungen infolge der Überarbeitung von MPO und RO-DT wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- Wegfall des ®-Symbols aufgrund fehlenden Musterschutzes.
- Gesonderte Ausweisung des schriftlichen Ergebnisses zur besseren Transparenz des Gesamtergebnisses
- Wegfall der Anrede „Herr/Frau“

4. Redaktionelle Änderungen und Synopse

Darüber hinaus wurden redaktionelle Anpassungen vorgenommen.

Eine vollständige Übersicht über alle grundlegenden und redaktionellen Änderungen finden Sie in der beigefügten Synopse.

5. Anpassung der lokalen Prüfungsordnungen

Alle DSH-Standorte sind verpflichtet, ihre lokalen Prüfungsordnungen zeitnah, spätestens jedoch bis zur nächsten Re-Registrierung, anzupassen und von den zuständigen Gremien genehmigen zu lassen.

**Fachverband
Deutsch als Fremd-
und Zweitsprache
(FaDaF e.V.)**

c/o Universität Göttingen
Abteilung Interkulturelle
Germanistik
Käte-Hamburger-Weg 6
D-37073 Göttingen

☎ +49 551 39-24792
@ buero@fadaf.de
🌐 www.fadaf.de
📘 facebook.com/FaDaFeV

Öffnungszeiten
www.fadaf.de/kontakt/

Bitte beachten Sie hierzu das individuelle Vorgehen für Ihren Standort:

- **Anpassung im Rahmen einer noch ausstehenden Re-Registrierung**
Reichen Sie den überarbeiteten Entwurf gemeinsam mit Ihrem Re-Registrierungsantrag ein.
- **Laufender Re-Registrierungsprozess**
Sie erhalten mit unserer Rückmeldung zu Ihrem Re-Registrierungsantrag eine Auflistung der nötigen Änderungen. Diese können Sie dann gemeinsam mit einer ggf. ohnehin fälligen Überarbeitung Ihrer lokalen Prüfungsordnung vornehmen und uns anschließend den Entwurf zur Begutachtung zusenden.
- **Durchführung digitaler Prüfungen vor der nächsten Re-Registrierung geplant:**
In diesem Fall ist eine vorherige Anpassung der lokalen Prüfungsordnung erforderlich.

Auch wenn keine digitale Prüfung geplant ist, müssen die Änderungen der MPO übernommen werden, um die Einheitlichkeit zu gewährleisten.

Wir empfehlen, einen Entwurf der novellierten Prüfungsordnung wie immer bereits vor der Genehmigung durch die zuständigen Gremien zur Begutachtung beim FaDaF einzureichen.

Wenden Sie sich bei weiteren Fragen, auch zum individuellen Vorgehen Ihres Standortes, gerne an uns.

Mit freundlichen Grüßen



Berit Appel



Astrid Popien

**Fachverband
Deutsch als Fremd-
und Zweitsprache
(FaDaF e.V.)**

c/o Universität Göttingen
Abteilung Interkulturelle
Germanistik
Käte-Hamburger-Weg 6
D-37073 Göttingen

☎ +49 551 39-24792
@ buero@fadaf.de
🌐 www.fadaf.de
📘 facebook.com/FaDaFeV

Öffnungszeiten
www.fadaf.de/kontakt/